



Rückblick und Ausblick nach einem Jahr

I. Eine Umweltpolitik, die verbindet

Der großen Mehrheit der Menschen in unserem Land ist der Schutz unserer Umwelt, der Natur und des Klimas wichtig. Uns allen ist bewusst, dass wir unseren Kindern eine Welt hinterlassen wollen, die lebenswert ist. An diesem Ziel arbeiten wir intensiv seit einem Jahr: zielgerichtet, pragmatisch und lösungsorientiert.

Wir spielen dabei keine sozialen oder wirtschaftlichen Interessen gegen die des Klima- und Umweltschutzes aus. Wir senken keine Standards, stehen aber für einen pragmatischen Ansatz im Hinblick auf Wirtschaft und Planungsbeschleunigung.

Wir versöhnen verschiedene Interessen miteinander, was auch international sichtbar wird – denn der Einsatz für unsere Lebensgrundlagen verbindet uns weltweit. Das internationale Miteinander – der Multilateralismus – lebt. Das hat unter anderem die Weltklimakonferenz in Belém gezeigt, trotz des Rückzugs der USA aus dem Klimaabkommen. Mit dem Beitritt zum neuen UN-Hochseeschutzabkommen wird Deutschland dazu beitragen, das größte Ökosystem unseres Planeten zu schützen: die Ozeane. Neue Allianzen entstehen, die uns Hoffnung machen.

Das alles brauchen wir, denn die geopolitische Situation hat sich in den vergangenen Monaten weiter verschärft. Die Antwort auf die Abhängigkeit von anderen Ländern bei der Gas- und Ölversorgung ist der konsequente Ausbau der erneuerbaren Energien. Wo der Anteil von Wind- und Sonnenstrom hoch ist, ist der Strompreis niedriger. Jede zusätzliche Windenergie- oder Photovoltaikanlage, jeder zusätzliche Energiespeicher macht uns unabhängiger von den globalen Unsicherheiten. Wo wir weiter vorangehen wollen: bei der Elektrifizierung, also beim Heizen mit Wärmepumpen und im Verkehr mit einem Hochlauf der E-Mobilität.

In diesem ersten Jahr hat das BMUKN zahlreiche neue Akzente gesetzt. Deutschland hat sich klar zu den nationalen und globalen Klimazielen bekannt – und sich zudem erfolgreich für ein neues EU-Klimaziel für 2040 eingesetzt, das gut zum deutschen Klimaziel passt und damit für faire Wettbewerbsbedingungen sorgt. Die Bundesregierung hat zudem ein umfassendes Klimaschutzprogramm verabschiedet, das die Defizite aus der letzten Legislaturperiode behebt und Deutschland unabhängiger macht von fossilen Importen. Bei allen notwendigen Maßnahmen kümmern wir uns auch um den sozialen Ausgleich. Beispielsweise ist die die E-Auto-Förderung sozial gestaffelt und kommt damit Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen besonders zugute.

Die Entwicklungen beim Umstieg auf klimafreundliche Technologien sind positiv: Im Jahr 2025 war bereits knapp jeder fünfte Neuwagen ein reines Elektroauto – 45 Prozent mehr als im Vorjahr. 2026 setzt sich dieser Positivtrend fort. Das Ladesäulennetz hat sich in den vergangenen vier Jahren mehr als verdoppelt. Im Jahr 2025 lag die Wärmepumpe bei allen verkauften Heizungen zum ersten Mal auf Platz eins vor den Gasheizungen. Diese Erfolgszahlen zeigen, dass es gelingt, das Thema Klimaschutz aus der gesellschaftlichen Polarisierung herauszuführen. Die Menschen sehen die Vorteile für ihr eigenes Leben.

Trotz schwieriger Haushaltslage ist es uns gelungen, das wichtige Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz zu sichern und auszubauen. Damit machen wir Moore, Wälder und Böden zu Verbündeten im Klima- und Artenschutz und halten das Wasser länger in der Landschaft. Auch hier zeigen sich bereits positive Tendenzen: Die Folgen der vergangenen Dürrejahre waren 2025 weniger zu spüren. Der Wald hat 2025 erstmals wieder mehr Kohlenstoff aufgenommen als abgegeben.

II. Was wir erreicht haben (Auswahl)

- **Beschluss des Klimaschutzprogramms 2026 der Bundesregierung:** Das Programm enthält 67 Maßnahmen, die im Jahr 2030 mehr als 25 Millionen Tonnen CO₂ zusätzlich einsparen und damit Deutschland moderner und unabhängiger von unsicheren fossilen Importen machen. Im Jahr 2030 wird durch die mit dem Programm beschlossenen zusätzlichen Windenergieanlagen so viel Strom produziert wie aus ca. 15 großen Gaskraftwerken. Dazu kommen unter anderem das neue Förderprogramm mit sozialer Staffelung für rund 800.000 Elektroautos und zusätzliche Unterstützung für die Industrie beim Umstieg auf moderne Klima-Technologien. 23 Maßnahmen werden zudem die Wälder, Moore und Böden fit machen im Einsatz gegen den Klimawandel. Für alle neuen Maßnahmen stellt die Bundesregierung in den kommenden vier Jahren insgesamt acht Milliarden Euro zusätzlich bereit.
- **Verabschiedung eines ambitionierten EU-Klimaziels 2040:** Wir machen Klimaschutz in Deutschland nicht allein, sondern gemeinsam mit Mitstreitern auf der ganzen Welt. In Brüssel haben wir uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass die gesamte EU weiter auf

einem echten Klimaschutz-Pfad bleibt und für 2040 ehrgeizige verbindliche Ziele vereinbart hat. Das ist Rückenwind und Rückendeckung für unser deutsches Klimaschutzprogramm, weil es faire Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt schafft.

- **Start des neuen Förderprogramm für die Wiedervernässung von Mooren:** Das neue Förderprogramm soll in den nächsten Jahren die Wiedervernässung von 90.000 Hektar Land ermöglichen. Es wurde erfolgreich bei der EU notifiziert und kann jetzt starten. Das Besondere: Auf diesem Land soll weiter Land- und Forstwirtschaft betrieben werden, nur eben anders als bisher. Für die Umstellung stellt die Bundesregierung bis Ende 2029 rund 1,75 Milliarden Euro aus dem Klima- und Transformationsfonds bereit. Es wird mit erheblichem Interesse aus Land- und Forstwirtschaft gerechnet, denn trockengelegte Moorböden lassen sich auf Dauer nicht gut bewirtschaften. Das Programm fördert die Planung und Durchführung der Wiedervernässung und kompensiert Wertverluste bei Grundeigentum und Nutzung. Außerdem unterstützt es den Aufbau neuer Wertschöpfungsketten und Produkte aus Pflanzen, die im Moor wachsen: von Fasern für Papiere und Kartonagen über Dämmmaterialien bis zu Baumaterialien. Mehr als 90 Prozent der ursprünglichen Moorböden sind heute trockengelegt. Intakt und nass sind nur noch rund 100.000 Hektar. Weil sich die entwässerten Moorböden zersetzen und fortlaufend Kohlenstoff verlieren, sind sie immer weniger für die Landwirtschaft nutzbar und verlieren langfristig ihren Wert. Durch die Wiedervernässung wird dieser Zersetzungsprozess gestoppt. Die Flächen werden von Treibhausgasquellen – zuletzt mehr als 50 Millionen Tonnen Emissionen – wieder zu Treibhausgasenken.
- **Start des neuen Förderprogramms für Elektroautos mit sozialer Staffelung:** Bundesumweltminister Schneider ist es gelungen, ein neues Förderprogramm zu erarbeiten, das nicht im Koalitionsvertrag verankert war. Rückwirkend für Neuzulassungen ab dem 1. Januar 2026 können Privatpersonen eine Förderung für Elektroautos oder bestimmte Plug-in-Hybride beantragen. Das Förderportal soll im Laufe des Monats Mai freigeschaltet werden. Je nach Fahrzeug, Einkommen und Familiengröße betragen die Fördermittel von 1.500 bis 6.000 Euro. Die bis 2029 zur Verfügung stehen drei Milliarden Euro reichen für ca. 800.000 Fahrzeuge. Das Förderprogramm gilt für Haushalte mit bis zu 80.000 Euro zu versteuerndem Einkommen. Je geringer das Einkommen, desto höher ist die Förderung. Damit ist das Förderprogramm gut für die Umwelt, aber auch gut für die Industrie und viele Haushalte, die sich sonst kein neues Elektroauto leisten könnten.
- **Weiterentwicklung der THG-Quote – Klimaschutzpflicht für Mineralölkonzerne stärkt den Hochlauf von grünem Wasserstoff und Elektromobilität:** Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote (THG-Quote) ist das zentrale gesetzliche Instrument, das Tanken schrittweise klimaverträglicher zu machen. Es wurde bereits vom Bundestag beschlossen, die Bundesratsbefassung steht in Kürze an. Die THG-Quote legt fest, in welcher Höhe Kraftstoffanbieter die CO₂-Emissionen senken müssen. Erstmals gibt es eine Verpflichtung für Mineralölunternehmen, grünen Wasserstoff aus Wind- und Solarstrom einzusetzen. Das schafft eine gesicherte Nachfrage, die den Ausbau der neuen Wasserstoff-Infrastruktur voranbringen wird. Auch wer ein Elektroauto fährt kann von der weiterentwickelten Quote profitieren und sich seinen Anteil an der Treibhausgas-Minderung von den Konzernen entlohnen lassen.

- **Beitritt zum UN-Hochseeschutzabkommen – Schutz des größten Ökosystems der Erde:** Die Ozeane sind überlebenswichtig für uns Menschen. Sie erzeugen Sauerstoff, versorgen uns mit Nahrung und sind das größte Ökosystem des Planeten. Zugleich sind die Ozeane stark belastet durch Plastikmüll, Überfischung, Chemikalien und Klimawandel. Umso wichtiger sind Gebiete, in denen die Meeresnatur sich wieder erholen kann. Die Erfahrung zeigt, dass die Natur wieder zurückkehrt, wenn Meeresflächen zu Schutzgebieten zu werden. Das UN-Hochseeschutzabkommen schafft erstmals weltweite gemeinsame Regeln für die Einrichtung von Meeresschutzgebieten auf hoher See. Es ist der größte internationale umweltpolitische Erfolg der vergangenen Jahre. Deutschland hat neben dem Ratifizierungsgesetz bereits ein Umsetzungsgesetz dazu verabschiedet. Wir arbeiten zudem bereits jetzt mit Partnern aus Afrika, Südamerika und Asien daran, bald erste Schutzgebiete in den Ozeanen ausweisen zu können.
- **Anpassung des nationalen Batterierechts:** Mit dem Gesetz wurden Änderungen am nationalen Batterierecht vorgenommen, um Vorgaben der EU zu erfüllen. Ziel ist ein nachhaltiger Umgang mit Batterien entlang der gesamten Wertschöpfungskette. So besteht nunmehr eine Rücknahmepflicht für Batterien aus E-Bikes und E-Scootern. Zugleich behält Deutschland seine Sammelquote für Altbatterien für Elektrogeräte von 50 Prozent bei, die über den aktuellen Vorgaben der EU liegt. Neu eingeführt wurde auch ein Eigenverwertungsrecht der Kommunen für freiwillig gesammelte Starter- und Industrialtbatterien.
- **Kabinettsbeschluss zur Umsetzung der Industrie-Emissions-Richtlinie:** Die neue Industrieemissions-Richtlinie vermeidet und begrenzt Emissionen von Schadstoffen in Luft, Wasser und Boden und ist in ganz Europa Grundlage für die Genehmigung umweltrelevanter Industrieanlagen. Die Bundesregierung hat das Umsetzungspaket für Deutschland auch dafür genutzt, den Grundstein für eine Modernisierung des Immissionsschutzrechts zu legen. Die neuen Regelungen tragen damit zu besserem Umweltschutz und zur Steigerung der nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit bei. Der Gesetzentwurf wurde vom Bundeskabinett auf den Weg gebracht, die Verabschiedung durch Bundestag und Bundesrat steht noch aus.
- **Kabinettsbeschluss zum Verpackungsrecht-Durchführungsgesetz:** Wer Verpackungen in Deutschland auf den Markt bringt, muss künftig auch Maßnahmen zur Verpackungsvermeidung durchführen. Überdies soll es höhere Recyclingquoten für Verpackungen aus Kunststoff, Aluminium und Eisenmetall geben. Hersteller gewerblicher Verpackungen sowie Organisationen, die gewerbliche Verpackungen entsorgen, benötigen in Zukunft eine Zulassung. Die Verabschiedung des Gesetzes durch Bundestag und Bundesrat steht noch aus.
- **Kabinettsbeschluss zum Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz:** Zu den wesentlichen Neuerungen zählt, dass künftig auch Stiftungen als Umweltvereinigung anerkannt werden können. Zur Beschleunigung von Infrastrukturvorhaben und Gerichtsverfahren, die dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz unterfallen, werden unter anderem die bestehende Missbrauchsklausel konkretisiert, eine Klageerwiderungsfrist eingeführt und Gerichtsverfahren inhaltlich stärker fokussiert. Die aufschiebende Wirkung von

Rechtsbehelfen gegen Infrastrukturvorhaben entfällt, wobei der Rechtsschutz im Eilrechtsverfahren unberührt bleibt. Das Gesetz nimmt notwendige Anpassungen an völker- und unionsrechtliche Vorgaben vor und erfüllt Aufträge des Koalitionsvertrages, um einen angemessenen Ausgleich zwischen effektivem Rechtsschutz in Umweltangelegenheiten und einer zügigen Umsetzung von Infrastrukturvorhaben zu schaffen. Die Verabschiedung durch Bundestag und Bundesrat steht noch aus.

- **Kabinettsbeschluss zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes zur Verbesserung des Meeresschutzes:** Der Schutz der Meeresnatur und der Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energien passt mit Öl- und Gasbohrungen nicht zusammen. Meeresschutzgebiete sollen Rückzugsort für bedrohte Arten sein und Lebensräume langfristig schützen. Davon profitieren Mensch, Natur und Klima. Nord- und Ostsee gehören zu den am intensivsten genutzten Meeresgebieten weltweit. Mit sechs Schutzgebieten in Nordsee und Ostsee stärkt der Bund schon heute die Meeresnatur gegenüber den Auswirkungen menschlicher Nutzung. Mit dem Gesetz soll die Qualität des Meeresnaturschutzes in Nord- und Ostsee deutlich erhöht werden. Künftig soll es auch nicht mehr möglich sein, in den Schutzgebieten der deutschen AWZ Erdöl und Erdgas aufzusuchen und zu gewinnen. Die Verabschiedung durch Bundestag und Bundesrat steht noch aus.
- **Unterstützung der Tropical Forests Forever Facility TFFF:** Deutschland stellt in den kommenden zehn Jahren insgesamt eine Milliarde Euro für die von Brasilien initiierte Initiative bereit. Sie sieht vor, dass öffentliche Geber mit Beiträgen von insgesamt 25 Milliarden US-Dollar weitere 100 Milliarden US-Dollar von privaten Investoren mobilisieren. Diese 125 Milliarden US-Dollar sollen im Fonds am Kapitalmarkt nachhaltig und gewinnorientiert investiert werden. Die erzielten Überschüsse sollen jährlich an die Tropenwäldländer ausgezahlt werden. Besonders wichtig ist, dass 20 Prozent der Mittel aus dem Fonds direkt an die indigene Bevölkerung gehen, die im und vom Wald lebt. Das Ziel ist, dass die Menschen vom Wald leben können und nicht von seiner Abholzung.

III. Was wir noch erreichen wollen (Auswahl)

- **Gesetz zur Stärkung der natürlichen Infrastruktur:** Mit dem Gesetz soll die natürliche Infrastruktur, also der Biotopverbund, wichtige Schutzgebiete und weitere für den Naturschutz wichtige Flächen wie Moore, Auen und andere Vernetzungselemente als Rückgrat unserer natürlichen Lebensgrundlagen weiterentwickelt werden. Dazu werden Naturschutzmaßnahmen, insbesondere der Ausgleich oder der Ersatz von Eingriffen in die Natur, zielgerichtet auf Flächen fokussiert, wo sie am besten wirken – nämlich in der natürlichen Infrastruktur. Außerdem wird die Gleichwertigkeit zur „Grauen Infrastruktur“ (Verkehrswege, Stromtrassen und Energieerzeugung) hergestellt.
- **Energiewende beschleunigen für mehr Unabhängigkeit von Öl- und Gasimporten:** Wir werden in den Ressortabstimmungen zur Novelle des EEG, zum Kraftwerkssicherheitsgesetz oder zum Netzpaket mit guten Argumenten dazu beitragen, die Erneuerbaren Energien weiter voranzubringen. Wir wollen verlässliche Rahmenbedingungen schaffen und den Netzausbau klug gestalten. Denn die Energiewende ist eine wichtige Voraussetzung, um Wirtschaft und Gesellschaft in

geopolitisch unsicheren Zeiten zukunftsfähig und resilient zu machen und unsere Klimaziele zu erreichen.

- **Novelle des Standortauswahlgesetzes:** Mit dem 2017 gestarteten Standortauswahlverfahren für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle hat sich Deutschland auf den Weg gemacht, eine Lösung für das Atommüllproblem zu finden. Das Verfahren basiert auf einem breiten gesellschaftlichen Konsens und zielt darauf ab, den Standort mit der bestmöglichen Sicherheit auszuwählen. Dabei setzt es konsequent auf Wissenschaftlichkeit, Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung. Dieses Verfahren soll gründlich und schnell ablaufen. Um sicherzustellen, dass aus Zwischenlagern keine Dauerlager werden, will Bundesumweltminister Schneider das Standortauswahlgesetz verbessern und die Endlagersuche deutlich beschleunigen. Dabei sollen die bisher geltenden Grundprinzipien gewahrt bleiben.
- **Vorlage des nationalen Wiederherstellungsplanes:** Bis zum 1. September 2026 wird Deutschland den Entwurf des Nationalen Wiederherstellungsplans (NWP) an die EU-Kommission übermitteln. Der Plan wird darlegen, wie Deutschland geschädigte Ökosysteme wiederherstellen und die Ziele der europäischen Wiederherstellungsverordnung erreichen will. Auf Bundesebene ist das BMUKN für die Erstellung des NWP federführend. Erarbeitet wird der Plan in enger Abstimmung mit den Ländern und den Bundesressorts und unter Einbindung der betroffenen Kreise, von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie der interessierten Öffentlichkeit.
- **Entwicklung der Langfriststrategie Negativemissionen:** Die Strategie arbeitet die Rolle der CO₂-Entnahme für den Klimaschutz in Deutschland heraus und leitet Zielwerte für technische Senken nachvollziehbar her. Darüber hinaus sollen die von der Bundesregierung zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzgesetzes verfolgten Handlungsansätze für den Hochlauf von Negativemissionstechnologien skizziert werden.
- **Textilgesetz zur Umsetzung der Herstellerverantwortung:** Hersteller von Textilien sollen mit dem Textilgesetz verpflichtet werden, die Verantwortung für die Entsorgung von Alttextilien zu übernehmen. Somit soll das Gesetz auch aktuelle Verwerfungen auf dem deutschen Alttextilmarkt adressieren, die besonders auf den Zuwachs von Fast Fashion zurückzuführen sind. Das deutsche Textilgesetz ist dabei nur ein Baustein in einer Reihe weiterer Maßnahmen (z.B. Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie, EU-Abfallverbringungsverordnung, EU-Ökodesign-Vorgaben) um den Textilsektor nachhaltiger und kreislauffähiger zu gestalten. Mit dem Gesetz wird eine EU-Richtlinie umgesetzt.
- **Umsetzung der Luftqualitäts-Richtlinie:** Die EU-Luftqualitäts-Richtlinie legt Grenz- und Zielwerte für die Qualität der Umgebungsluft fest und regelt Verfahren zur Festlegung von Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität. Für den Vollzug im Bereich Luftreinhaltung sind grundsätzlich die Bundesländer zuständig.
- **Umsetzung der Kommunalen Abwasserrichtlinie:** Die Richtlinie stellt mit ihren zahlreichen Maßnahmen insgesamt einen Meilenstein für den Gewässerschutz dar. Neben der 4. Reinigungsstufe zur Mikroschadstoffentfernung sind besonders die

erhöhten Anforderungen zum Schutz der Gewässer vor Eutrophierung, die Erstellung von Abwassermanagementplänen, die Energieneutralität der Kläranlagen bis 2045 und die Überwachung von Krankheitserregern zur Pandemievorsorge zu nennen. Die erweiterte Herstellerverantwortung ist ein zentrales Instrument. Über die Beiträge der Kosmetik- und Pharmabranche sollen mindestens 80 Prozent der Kosten für die Ausrüstung von Kläranlagen mit einer 4. Reinigungsstufe gedeckt werden.

- **Aktionsprogramm Nationale Kreislaufwirtschaft:** Das Bundesumweltministerium will 2026 ein Aktionsprogramm zur Umsetzung der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) vorlegen, das vom Kabinett beschlossen werden soll. Ziel ist es, die Kreislaufwirtschaft voranzubringen und Deutschland u. a. unabhängiger von Rohstoffimporten zu machen.
- **Verbot von elektronischen Einweg-Zigaretten:** Nach Resolutionen des Bundestages und des Bundesrates hat sich die Bundesregierung dazu bekannt, ein Verbot von elektronischen Einweg-Zigaretten auf den Weg zu bringen. Für eine Umsetzung auf Grundlage abfallrechtlicher Regelungen werden aktuell Menge und Auswirkungen der sog. E-Vapes im Abfall wissenschaftlich ausgewertet. Für ein Produktverbot ist dieses Wissen unerlässlich.